

Gemeinde Altenkunstadt Marktplatz 2 96264 Altenkunstadt	Altenkunstadt, 26.08.2024
---	---------------------------

Bekanntmachung

Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bau der Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof im Zuge der Bundesstraße B 289 "(Burgkunstadt) - Kulmbach" von Bau-km 0+000 bis Bau- km 4+715 (= Abschnitt 340, Station 0,080 bis Abschnitt 400, Station 0,433 der B 289) im Gebiet der Stadt Burgkunstadt sowie der Gemeinde Altenkunstadt, beide Landkreis Lichtenfels, und des Marktes Mainleus, Landkreis Kulmbach, gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

1. Die Regierung von Oberfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.a. Vorhaben des Staatlichen Bauamts Bayreuth einen

Erörterungstermin

durch. Der Erörterungstermin findet statt am

Montag, 07.10.2024

im Jugendhaus St. Heinrich Mainroth

Unterer Berg 4

96224 Burgkunstadt-Mainroth

Beginn: 09:00 Uhr

Bei Bedarf wird der Erörterungstermin am Dienstag, den 08. Oktober 2024, im genannten Verhandlungslokal fortgesetzt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen für das weitere Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.



Robert Hümmer
Erster Bürgermeister

